



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 15/2008-2013 am 08.02.2010 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Horst Ostwald

Ausschussmitglied

Folker Brocks

”

Henning Jungclaus

”

Klaus Kasch

”

Uwe Köhlmann-Thater

”

Andreas Lemke

”

Jens Müller

”

Siegfried Ramcke

”

Christiane Schwarz

stellv. Ausschussmitglied

Karin Honerlah (für AM Wilhelm Dahmen)

”

Elisabeth von Bressendorf
(für AM Henry Danielski)

Ausschussmitglied

Hans-Joachim Rösel -ohne Stimmrecht-

ferner

Bürgervorsteher Carsten Schäfer
Mitglieder des Seniorenbeirates
Ortsbeauftragter für Naturschutz und
Landschaftspflege, Herr Johannes Engelbrecht

seitens der Gemeindeverwaltung

1. stellv. Bürgermeisterin Annette Marquis
Jens Richter
Christian Herzbach
Volker Duda
Manja Biel
Rolf Gramckow
Arnim Steffens
Inna Busch als Protokollführerin

als Gäste

Uwe Husfeld
zu TOP 4:
Herren Schröder und Domröse, Böger & Jäckle
GmbH & Co. KG

zu TOP 13 - 15:
Herren Will und Skrabs, W & S Immobilien GmbH
Herr Gausmann - Projektsteuerung
Herr Rumpff, BDC Dorsch Consult Ingenieurge-
sellschaft mbH

entschuldigt fehlen

Wilhelm Dahmen
Henry Danielski



Der Ausschussvorsitzende Ostwald eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er teilt mit, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion (Anlage 2) vorgelegt worden ist, welcher im Zusammenhang mit dem Thema „Ulzburg-Center“ zu beraten ist (neuer TOP 16). Zusätzlich liegt eine Tischvorlage zum TOP 18 vor.

Herr Köhlmann-Thater schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 19 „Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center) – Verkehrsgutachten“ vorzulegen und hierüber öffentlich zu beraten. Es gäbe keinen Grund für einen Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem Thema.

Herr Müller regt an, über die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 19 gemeinsam zu beraten, wobei der TOP 19 vorgezogen werden sollte.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass die Vortragenden zum TOP 19 noch nicht anwesend sind. Über die obigen Punkte könnte zwar gemeinsam beraten werden, die eventuelle Auftragsvergabe sollte jedoch im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem zu. Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 14/2008-2013 am 11.01.2010**
- 3. Berichtswesen**
 - **Bericht Nr. 04/08/2010**
„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“
- 4. Sanierung des Brückenbauwerkes „Hohnerberg / Alster“**
- 5. Bebauungsplan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 2. Änderung (Geschossigkeit)**
- Aufstellungsbeschluss -
- 6. Bebauungsplan Nr. 131 „Liegnitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen)**
- Aufstellungsbeschluss -
- 7. Bebauungsplan Nr. 132 „Hamburger Straße / Industriestraße“ (Spielhallen)**
- Aufstellungsbeschluss -
- 8. Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 6. Änderung (Mehrgenerationenhaus)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur erneuten öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss -
- 9. Bebauungsplan Nr. 128 „Adlerhorst“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur erneuten öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss -



10. **Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“, 2. Änderung (ehemalige Kindertageseinrichtung)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur erneuten öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss -
11. **20. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehemalige Kindergartenfläche Kammerloh)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur öffentlichen Auslegung -
 - abschließender Beschluss -
12. **Bebauungsplan Nr. 132 „Hamburger Straße / Industriestraße“ (Spielhallen)**
 - Veränderungssperre
13. **Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center)**
 - Verkehrsgutachten
14. **Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Ulzburg-Center)**
 - Antrag der WHU-Fraktion vom 10.01.2010
15. **Erstellung von Einzelhandels- und Verkehrsstrukturgutachten**
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2010
16. **Stadtplanerisches Konzept für das Gemeindezentrum**
 - Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2010
17. **Verlegung der Landesstraße 75**
 - Antrag der WHU-Fraktion vom 27.01.2010
18. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
19. **Unterrichtungen / Anfragen**
20. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Nichtöffentlicher Teil:

21. **Bürgersolaranlage auf gemeindeeigenen Dächern**
 - Projektbegleitung und -umsetzung
22. **Schiedsverfahren**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Kurt Göttisch, Hohenbergen 9, äußert seine Unzufriedenheit darüber, dass die zu beratenden Anträge der Fraktionen zum Thema „Ulzburg-Center“ nicht auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht werden. Lediglich der Antrag der WHU-Fraktion war nach langem Suchen auf der Seite der Fraktion zu finden.



Herr Ostwald erklärt, dass die Veröffentlichungen der Fraktionsanträge durch die jeweiligen Fraktionen erfolgen. Die Anträge werden in der Sitzung vorgestellt. Den Bürgern kann auf Nachfrage eine Kopie ausgehändigt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 14/2008-2013 am 11.01.2010“

TOP 12, Seite 9

Frau Honerlah merkt an, dass ihre Äußerung nicht korrekt wiedergegeben wurde. Sie habe sich nicht gegen die Aufstockung des Gebäudes ausgesprochen. Sie bittet darum, die Aussage wie folgt zu präzisieren:

„Die anwesende Gemeindevertreterin Honerlah bemängelt die unterbliebene Information seitens der Verwaltung, dass der Rahmenplan Ulzburg-Mitte im Zentrum und somit auch auf diesem Gelände lediglich eine drei- bis viergeschossige Bebauung zum Ziel hat (S. 24). Nicht allen Mitgliedern ist der Erläuterungsbericht von August 1997 bekannt. Deshalb sei ein Hinweis auf den Rahmenplan als Selbstbindungsplan der Gemeinde besonders vonnöten gewesen, denn Fehlentwicklungen, die bei Durchsetzung von Einzelvorhaben ohne Einbindung in das Gesamtkonzept entstünden, könnten so vermieden werden.“

Weitere Fragen ergeben sich nicht. Die Niederschrift wird mit dem obigen Zusatz genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Berichtswesen“

- **Bericht Nr. 04/08/2010**
- **„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“**

Der Bericht ist an die Ausschussmitglieder versandt worden. Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Sanierung des Brückenbauwerkes „Hohnerberg / Alster““

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Die 1. stellv. Bürgermeisterin Marquis geht kurz darauf ein und stellt die drei von der untersuchenden Firma vorgeschlagenen Varianten zur Sanierung bzw. zum Neubau der Brücke sowie die jeweiligen Kosten vor.

Aufgrund der Schwere der ermittelten Schäden an der Brücke wird ein Neubau der Brücke als Stahlbetonüberbau auf u-förmigen Spundwandwiderlagern empfohlen. Die Maßnahme ist zwar als die kostenaufwendigste gleichzeitig aber auch als die zweckmäßigste bzw. wirtschaftlichste Lösung anzusehen. Die Baukosten für eine neue Brücke werden auf rund 135.000 € geschätzt.

Auf die Frage von Frau Schwarz, ob eine Entwurfzeichnung der Brücke bereits vorhanden ist und welches Geländer hierfür gewählt wird, antwortet Herr Schröder von der



Fa. Böger & Jäckle, dass eine Zeichnung momentan nicht präsentiert werden kann. Beim gewählten Geländer handelt es sich um ein Vollstabgeländer, vergleichbar mit dem an den AKN-Brücken.

Frau Schwarz fragt ferner nach, ob hierbei mit zusätzlichen Nebenkosten zu rechnen ist.

Herr Schröder führt hierzu aus, dass die reinen Baukosten auf rund 135.000 € geschätzt werden. Die Abrisskosten sind in der Berechnung nicht enthalten. Zu beachten ist außerdem der relativ hohe Wasserstand im Bereich der Brücke. Zur Dauerhaftigkeit des eventuell neu zu errichtenden Bauwerkes ist zusätzlich eine abweisende Schutzzeinerichtung zu empfehlen.

Die weitere Frage von Frau Schwarz, ob bei der neuen Brücke auch ein Gehweg geplant ist, wird von Herrn Schröder verneint. Da sich die Brücke außerhalb eines bebauten Bereiches befindet, ist ein Gehweg nicht erforderlich.

Herr Rösel fragt nach der Breite der geplanten Brücke.

Hierzu teilt Herr Schröder mit, dass die Breite der neu geplanten Brücke in etwa der vorhandenen entsprechen soll.

Herr Müller möchte wissen, für welche Verkehrslast die neue Brücke ausgerichtet werden soll, und, ob hier Alternativmaßnahmen wie z.B. eine Verrohrung als kostengünstigere und geeignetere Lösung denkbar wäre. Anschließend regt Herr Müller eine Überprüfung an, ob die Errichtung einer neuen Brücke durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bezuschusst werden könnte.

Im Ergebnis der Diskussion herrscht unter den Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber, dass durch das Büro Böger & Jäckle weitere Lösungsvorschläge ausgearbeitet und anhand von Zeichnungen im Umwelt- und Planungsausschuss dargestellt werden sollen. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Zuschussmöglichkeiten beauftragt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 2. Änderung (Geschossigkeit)“
- Aufstellungsbeschluss –**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

- 1. Der B-Plan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 2. Änderung (Geschossigkeit) für das Gebiet südlich des Naturschutzgebietes „Oberalsterniederung“ – nördlich der Bebauung der Straße An der Alsterquelle – östlich des Flurstückes 89/15 – westlich der Bebauung Alsterweg**



im Ortsteil Henstedt-Rhen soll wie folgt geändert werden:

- **Ausweisung einer zweigeschossigen Bauweise**
 - **Ersetzung der Traufhöhe von 4,50 m durch eine Firsthöhe von 9,00 m und**
 - **Änderung der festgesetzten Dachneigung mit einem Bereich von 22° bis 46°**
2. **Der Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
 3. **Die Ausarbeitung des Planentwurfs erfolgt durch die Verwaltung.**
 4. **Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
 5. **Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 a BauGB abgesehen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 131 „Liegkitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen)“
- Aufstellungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Herr Duda erläutert ergänzend, dass sich die Terrassenüberdachungen an Reihenhäuseranlagen im Innenbereich des Gemeindegebietes - nach Auffassung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg - nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und hier daher unzulässig sind.

Die Verwaltung schlägt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Legalisierung der bereits vorhandenen und weiteren Terrassenüberdachungen vor, weil Terrassendächer als untergeordnete Bauteile das Ortsbild in keiner Weise stören.

Auf Anfrage von dem anwesenden Gemeindevertreter Sievers erklärt Herr Duda, dass auch andere Bebauungspläne der Gemeinde aus demselben Grund bereits geändert wurden. Auch in diesen Fällen wurden die Kosten von der Gemeinde übernommen.

Beschluss:

1. **Für das Gebiet südlich der Schlesienstraße – nördlich der Hirschberger Straße – östlich der Breslauer Straße – westlich der Liegkitzer Straße - wird der Bebauungsplan Nr. 131 „Liegkitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen) aufgestellt.**



Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ausweitung von Baufenstern und**
 - **die Abarbeitung der ökologischen Belange.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
 - 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
 - 5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (WHU- und SPD-Fraktion)
4 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 132 „Hamburger Straße / Industriestraße“ (Spielhallen)“
- Aufstellungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Auf Vorschlag von Herrn Ostwald wird über die Tagesordnungspunkte 7 und 12 gemeinsam beraten.

Frau Schwarz fragt an, ob in der Geltungsdauer der Veränderungssperre keine baulichen Maßnahmen in dem betroffenen Gebiet umgesetzt werden dürfen. Die Veränderungssperre könnte evtl. gezielt auf die Ansiedlung von Spielhallen gerichtet werden.

Herr Duda erklärt hierzu, dass Baumaßnahmen durch die Veränderungssperre zwar nicht automatisch ausgeschlossen werden, jedes Vorhaben jedoch beantragt und vom Umwelt- und Planungsausschuss beraten werden müsste.

Herr Ostwald lässt zunächst über die Aufstellung eines Bebauungsplanes abstimmen.

Beschluss: 1. **Für das Gebiet östlich der Hamburger Straße – südlich der Edisonstraße – westlich der Industriestraße – nördlich des Kiefernweges - wird der Bebauungsplan**



Nr. 132 „Hamburger Straße / Industriestraße“ (Spielhallen) aufgestellt.

Das Verfahren wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Ausweisung eines Gewerbegebietes,
 - die Festsetzung von Baugrenzen,
 - der Ausschluss von Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen sowie
 - die Abarbeitung der ökologischen Belange.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anschließend wird über die Veränderungssperre abgestimmt.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplan Nr. 132 „Hamburger Straße / Industriestraße“ (Spielhallen) gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“,
6. Änderung (Mehrgenerationenhaus)“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur erneuten öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss –

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ (Mehrgenerationenhaus) für das Gebiet - südlich der Beckersbergstraße – nördlich des Schulzentrums – westlich des Jugendfreizeitheims – östlich der Bebauung am Wiesenweg – im Ortsteil Ulzburg - zu fassen.

Beschlussfassung:

**8 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion,
1 Mitglied der CDU Fraktion)
2 Stimmen dagegen (Mitglieder der CDU-Fraktion)
1 Enthaltung (Mitglied der CDU-Fraktion)**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 128 „Adlerhorst“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur erneuten öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss –

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Hierzu ergeben sich keine Fragen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 128 „Adlerhorst“ für das Gebiet - nördlich der Bebauung des Eulenstieges - westlich der Hamburger Straße - südlich der Straße Adlerhorst - östlich des Fasanenweges - im Ortsteil Ulzburg-Süd - zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“, 2. Änderung (ehemalige Kindertageseinrichtung)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur erneuten öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss –“



Auch hierzu haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsunterlage erhalten. Fragen werden ebenfalls nicht gestellt.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“ (ehemalige Kindertageseinrichtung) für das Gebiet - westlich der Bebauung am Kirchweg – südlich der Bebauung Im Winkel – östlich der Bebauung an der Bahnhofstraße – nördlich der Bebauung Bahnhofstraße 113-117 - im Ortsteil Ulzburg zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„20. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehemalige Kindergartenfläche Kammerloh)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur öffentlichen Auslegung -
- abschließender Beschluss -

Die Ausschussmitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsunterlage erhalten. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den abschließenden Beschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (ehemalige Kindergartenfläche Kammerloh) zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 132 „Hamburger Straße / Industriestraße“ (Spielhallen)“

- Veränderungssperre-

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Die Beratung und auch die Abstimmung über diesen Punkt erfolgten unter dem Tagesordnungspunkt 7.

Die Herren Will und Scrabs, Herr Gausmann und Herr Rumpff betreten den Sitzungsraum.



Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center)
- Verkehrsgutachten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Wie zu Beginn der Sitzung von mehreren Ausschussmitgliedern gefordert, wird an dieser Stelle über die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 sowie den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 19 gemeinsam beraten.

Herr Gorden Rumpff, von der BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, stellt sich sowie seine Tätigkeiten innerhalb der Dorsch Gruppe vor. Er erläutert den beim Projekt „Ulzburg-Center“ erforderlichen Untersuchungsrahmen der durchzuführenden verkehrstechnischen Untersuchung. Dabei schildert er detailliert die geplante Vorgehensweise anhand seiner Präsentation.

Anschließend geht Herr Ostwald auf die zu diesem Thema gestellten Anträge der WHU- sowie der CDU-Fraktion ein und trägt den ihm vor der Sitzung vorgelegten Antrag der FDP-Fraktion vor.

Die FDP-Fraktion beantragt die Erstellung eines ganzheitlichen stadtplanerischen Konzeptes (durch den Masterstudiengang „Städtebau und Ortsplanung“ der Universität Lübeck) für das Zentrum der Gemeinde, welche vor einer möglichen Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ erfolgen sollte.

Im Laufe der Diskussion über den erforderlichen Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung sowie des Einzelhandelsgutachtens beantragt Frau von Bressensdorf eine Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung.

Nach der Sitzungspause fasst Herr Ostwald die Inhalte der Fraktionsanträge zusammen und lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass**

- 1. seitens der Investoren - Firma Will & Scrabs Immobilien GmbH - eine auf das Projekt „Ulzburg-Center“ bezogene verkehrstechnische Untersuchung durch die Firma BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH in dem von Herrn Rumpff geschilderten Untersuchungsumfang zu erstellen ist.**
- 2. Zusätzlich ist ein projektbezogenes Einzelhandelsgutachten zu erstellen. Der Untersuchungsumfang ist mit der Gemeinde abzustimmen.**
- 3. Über eine mögliche Aktualisierung des bestehenden Verkehrsgutachtens für das gesamte Gemeindegebiet ist zu beraten.**



- 4. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines *ganzheitlichen stadtplanerischen Konzeptes für das Gemeindezentrum* wird aufgrund von unzureichenden Informationen zurückgestellt. Nach Vorlage von zusätzlichen Informationen seitens der Antragsteller wird der Umwelt- und Planungsausschuss hierüber erneut diskutieren.**

Beschlussfassung: einstimmig

Die Herren Will und Scrabs sowie Herr Gausmann und Herr Rumpff verlassen den Sitzungsraum.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Ulzburg-Center)“

- Antrag der WHU-Fraktion vom 10.01.2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Die Beratung sowie die Abstimmung hierüber sind unter dem TOP 13 erfolgt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Erstellung von Einzelhandels- und Verkehrsstrukturgutachten“

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Über den Antrag wurde unter dem TOP 13 diskutiert und abgestimmt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Stadtplanerisches Konzept für das Gemeindezentrum“

- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2010

Die Beratung sowie die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag (siehe Anlage 2) sind unter dem TOP 13 erfolgt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Verlegung der Landesstraße 75“

- Antrag der WHU-Fraktion vom 27.01.2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Frau Honerlah geht kurz darauf ein.

Zur Entlastung der Kreuzung Maurepasstraße / Hamburger Straße bittet die WHU-Fraktion die Verwaltung zu klären, ob eine Verlegung der Landesstraße 75 von der



jetzigen Trassenführung Maurepasstraße und Hamburger Straße auf einen weiter südlich gelegenen Verlauf ab dem Henstedter Kreisel realisierbar ist.

Herren Müller und Ostwald halten die Maßnahme für zeitlich unpassend und uneffektiv.

Der Antrag der WHU-Fraktion wird

bei 4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)
mit 7 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion)

abgelehnt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

Zu Punkten a) und b) ist den Ausschussmitgliedern jeweils eine Anfrage zugegangen. Zusätzlich ist zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage zum Punkt c) verteilt worden.

a) Anfrage – Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98

Auf dem noch zu teilenden Grundstück Kiefernweg 2 und 4 sollen zwei Einfamilienhäuser errichtet werden. Hierzu beantragt der Bauherr eine entsprechende Überschreitung des Baufensters sowie der GRZ.

Die Ausschussmitglieder stimmen den beantragten Befreiungen zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

b) Anfrage - Neuer ALDI-Standort für Henstedt-Ulzburg

Über die in der jüngsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses abgelehnte Anfrage der Firma ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG wird auf Anregung der WHU-Fraktion erneut beraten.

Frau Honerlah erkundigt sich hierzu, ob die Verwaltung den Antragsteller diesbezüglich kontaktiert hat. Herr Duda verneint dieses.

Auf die weitere Frage von Frau Honerlah, ob in der Gemeinde alternative Standorte zur Ansiedlung eines ALDI-Marktes vorhanden wären, erklärt Herr Duda, dass hier eventuell das geplante Ulzburg-Center in Frage kommen könnte.

Der anwesende Gemeindevertreter Sievers äußert seine Unzufriedenheit darüber, dass seine zu diesem Thema an die Verwaltung gestellten Fragen noch nicht beantwortet worden sind. Er liest die Fragen vor und beantwortet diese aus seiner Sicht. Dabei teilt Herr Sievers u.a. mit, dass er zum Thema „innerörtliche Ansiedlung von Lebensmittelmärkten“ mit den Vertretern der Firmen ALDI Nord und EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH Kontakt aufgenommen hat. Diese würden dem Umwelt- und Planungsausschuss für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Auf Vorschlag von Herrn Ostwald kommen die Ausschussmitglieder überein, die Vertreter der Firmen ALDI Nord und EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH für die kommende Sitzung des Ausschusses einzuladen.



c) Anfrage – Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98

Die Eigentümerin beabsichtigt auf dem Grundstück Kiefernweg 8 a + b ein Doppelhaus zu errichten. Zur Umsetzung des Bauvorhabens sollte das Baufenster um ca. 5,50 m in die östliche Richtung verschoben und die GRZ entsprechend überschritten werden. Des Weiteren wird eine Überschreitung der 1-Geschossigkeit um ca. 5 m² beantragt.

Nach einer kurzen Diskussion wird hierzu eine mehrheitliche Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Marquis unterrichtet die Ausschussmitglieder über folgende Themen:

a) Knickpfllegemaßnahmen

In der 7. Kalenderwoche werden Knickpfllegemaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ durchgeführt.

b) Baumfällungen

Im Rahmen des Neubaus des Gemeindehauses der Erlöserkirche plant die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg auf dem Grundstück Kisdorfer Straße 10 – 12 insgesamt fünf Ahorn-Bäume zu fällen.

Die Bäume sind nicht als zu erhaltende Anpflanzungen in der Bauleitplanung festgesetzt. Auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen hiergegen keine rechtlichen Bedenken.

c) Winterdienst

Herr Steffens berichtet von den ausgefallenen Streusalzlieferungen und den daraus resultierten Schwierigkeiten. Er erklärt, dass einwandfreie Streu- und Räumensätze durch den gemeindlichen Baubetriebshof aufgrund der unzuverlässigen und erheblich verspäteten Lieferungen sowie teilweise minderen Qualität des Streusalzes nicht möglich waren. Derzeit wird die Möglichkeit zur Schadensersatzforderung gegen den Vertragspartner geprüft und ggf. Ansprüche durchgesetzt.

Auf Vorschlag des Bürgervorstehers Schäfer herrscht Einvernehmen darüber, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde durch eine Pressemitteilung auf die Situation aufmerksam gemacht und zur Selbsthilfe aufgerufen werden.

Folgende Fragen werden gestellt:

a) LKW-Verkehr Norderstedter Straße sowie Schulwegsicherung Dammstücken

Herr Ostwald teilt mit, dass über die Problematik des LKW-Verkehrs in der Norderstedter Straße sowie das Thema „Schulwegsicherung in der Straße Dammstücken“ demnächst beraten werden soll.

b) Bushaltestelle Kranichstraße

Frau Schwarz bittet die Verwaltung, die Kosten für die in der Kranichstraße geplante Bushaltestelle zu ermitteln und dem Umwelt- und Planungsausschuss mitzuteilen.



c) Überprüfung der Radwege

Des Weiteren schlägt Frau Schwarz vor, die gemeindlichen Radwege im Rahmen einer Verkehrsschau überprüfen zu lassen.

d) Norderstedter Straße / Ortseinfahrt Henstedt

Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Sachstand der in der Norderstedter Straße für den Bereich der Ortseinfahrt Henstedt vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmaßnahme.

Herr Herzbach teilt mit, dass die Verwaltung den Eigentümer von den hierzu notwendigen Flächen mehrfach diesbezüglich kontaktiert hat. Dieser zeigte hierauf jedoch keine Reaktionen. Herr Herzbach sagt einem erneuten Versuch zur Kontaktaufnahme zu.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Saß-Olker, Hohenbergen 25, fragt nach dem Sachstand zur Entwicklung des Rad-Wanderweges / EBO-Trasse.

Herr Duda teilt mit, dass hierüber in der nächsten Ausschusssitzung berichtet wird.

Frau Verena Grützbach, Birkenhof 11, merkt an, dass die Knickpfllegemaßnahmen in mehreren Bereichen nicht fachgerecht durchgeführt worden sind. An den Bäumen sind entsprechende Schäden festzustellen.

Herr Steffens bestätigt diese Feststellung. Es handelt sich dabei um Knicks auf Privatflächen. Diese Knickpfllegemaßnahmen werden in Aufträgen der jeweiligen Eigentümer durchgeführt.

Frau Grützbach fragt weiter nach, ob für die in der Kisdorfer Straße zu fällende Ahorn-Bäume Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. Herr Gramckow verneint dieses.

Frau Margot Schichler, Am Rodelberg, geht auf die eventuelle Ansiedlung eines zusätzlichen ALDI-Marktes ein. Sie hält den vorhandenen Bestand an Lebensmittelmärkten in und um den Ortskern als ausreichend und fragt an, ob zusätzliche Lebensmittelanbieter tatsächlich erforderlich sind.

Herr Ostwald verdeutlicht, dass über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beraten wird.

Frau von Bressendorf gibt die Bitte von Anwohnern der Straße Am Rodelberg weiter. Diese erbeten eine Ausnahmegenehmigung zum Betreten des Schulgeländes, damit die Kinder den Rodelberg auch am Wochenende zum Schlittenfahren nutzen könnten.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Marquis teilt mit, dass die Ausnahmegenehmigung bereits erteilt worden ist.



Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

**„Bürgersolaranlage auf gemeindeeigenen Dächern“
- Projektbegleitung und –umsetzung
- nichtöffentlich -**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

**„Schiedsverfahren“
- nichtöffentlich -**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Anschließend stellt Herr Ostwald die Öffentlichkeit wieder her und schließt dann die Sitzung.

gez. Horst Ostwald
(Ausschussvorsitzender)

gez. Inna Busch
(Protokollführerin)

In Vertretung
Gesehen:

gez. Annette Marquis
(1. stellv. Bürgermeisterin)

FDP-Fraktion
Klaus-Peter Eberhard
Fraktionsvorsitzender
An der Alsterquelle 25
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 – 754530
Eberhard@FDP-HU.de
<http://www.FDP-HU.de>

Henstedt-Ulzburg



Antrag der FDP zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 08.02.2010

Die FDP begrüßt die Absicht von Investoren sich in Henstedt-Ulzburg zu engagieren. Angesichts der verschiedenen Probleme im Zentrum des Ortes, (altes Ulzburg-Center, leerstehendes Beckmann-Grundstück, Verkehrssituation auf der Hamburger Strasse) beantragt die FDP zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.02.2010 den Beschluss zu fassen, vor Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 63(Ulzburg-Center) ein ganzheitliches stadtplanerisches Konzept für das Zentrum unseres Ortes zu erstellen.

Begründung:

Henstedt-Ulzburg befindet sich in der seltenen Situation, einen großen Teil seines Ortskerns neu planen zu können. Diese Situation sollte nicht durch einzelne, nicht auf ein ganzheitliches Konzept abgestimmte Baumaßnahmen, zunichte gemacht werden.

Die Universität Lübeck bietet den Masterstudiengang „Städtebau und Ortsplanung“ an und wäre sehr interessiert, in diesem Rahmen gemeinsam mit Henstedt-Ulzburg zu arbeiten. Die Kosten für die Gemeinde wären so sehr gering, der Nutzen für die Bürger aber sehr groß.

http://www.fhluebeck.de/Inhalt/02_Studierende_Ch021/03_FB_Bauwesen/02_Studiengange/05_Q_Staedtebau_und_Ortsplanung_Master/index.html

Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Gruß

Klaus-Peter Eberhard
Fraktionsvorsitzender der FDP H.-U.